



Rheinland-Pfalz

FEUERWEHR- UND
KATASTROPHENSCHUTZSCHULE

Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Lehrkräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Erfüllung der Laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum zweiten oder dritten Einstiegsamt insb. für die Laufbahn der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (ehemals mittlerer und gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) oder einer vergleichbaren Qualifikation im Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Mehrjährige Erfahrung im technischen Bereich der BOS im Haupt- oder Ehrenamt
- Pädagogisches Geschick, sicheres Auftreten und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Selbstständigkeit
- Überdurchschnittliches Engagement und die Bereitschaft, auch an Wochenenden Dienst zu verrichten
- Atemschutz- und Feuerwehrdiensttauglichkeit erwünscht
- Sicherer Umgang mit EDV-Standardprogrammen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C

Bewerberinnen können sich Beamtinnen und Beamte insb. des feuerwehrtechnischen Dienstes ab Bes.-Gr. A 8 bis zur Bes.-Gr. A 12 sowie vergleichbare Beschäftigte.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind dabei besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Gegebenenfalls kann die Stelle auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 30.04.2018** an die Abteilung Verwaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz, Lindenallee 41-43, 56077 Koblenz.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird zugesichert.